

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

DIENSTAG, DEN 9. MÄRZ

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung 2017–2020 in Hamburg.	341	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hohe Reihe –	347
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX).	345	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Auerhahnweg –	348
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	345	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Botenstieg –	348
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Tibarg III	346	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Knutzenweg –	348
Schifffahrtsbehinderung	346	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampengrund –	348
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Peterstraße –	346	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kulenkamp –	349
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPg zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	347	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Redderblock –	349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Maybachstraße –	347	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marienburger Allee –	349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggenbrook –	347	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Klaus-Schaumann-Straße)	349
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Straße –	347	Erste Änderung der Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsgremien der Universität Hamburg.	349
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f&w fördern und wohnen AöR (künftig: F&W Fördern & Wohnen AöR) berechtigten Personen	350

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung 2017–2020 in Hamburg

1. Ausgangslage zur weiteren Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (4. Förderprogramm)
 - 1.1 Schwerpunkte in Hamburg 2017-2020
 - 1.2 Fristen
2. Rechtsgrundlagen
3. Art und Zweck der Zuwendung
4. Geförderte Objekte
5. Höhe der Zuwendung in Kindertageseinrichtungen

6. Förderbedingungen
 - 6.1 Förderbedingungen für Träger von Kindertageseinrichtungen
 - 6.1.1 Erbringung von Sicherheiten
 - 6.1.2 Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller
 - 6.1.3 Harmonisierung mit dem Kita-Entgeltssystem
7. Antragsverfahren
 - 7.1 Antragsunterlagen bei Zuwendungen an Kita-Träger für Neu-, Erweiterungsbauten, Umbauten
 - 7.2 Zusätzliche Unterlagen bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Investor, der nicht Kita-Träger ist.
8. Abschluss der Investitionsvorhaben
9. Verwendungsnachweis und Erfolgskontrolle
10. Inkrafttreten

1. Ausgangslage zur weiteren Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (4. Förderprogramm)

Mit dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 umgesetzt. Mit diesem Gesetz wird die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern für zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen.

Im Unterschied zu den bisherigen Programmen umfasst dieses Gesetz auch Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Elementarplätze). Die zusätzlichen Plätze stehen auch Kindern mit Fluchthintergrund zu, weil sie bei Vorliegen der ausländer- und sozialrechtlichen Voraussetzungen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung haben.

Tagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Die Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wird durch eine umfassende frühe Bildung, Erziehung und Betreuung nachhaltig unterstützt. Insbesondere profitieren davon Kinder mit Sprachförderungs- oder Integrationsbedarf sowie aus sozial benachteiligten oder Flüchtlingsfamilien. Ein bedarfsgerechtes Angebot von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung fördert die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern. Auf Grund der in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigenden Kinderzahlen wird sich die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung erhöhen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden vom Bund weitere Fördermittel für die erforderlichen Investitionsvorhaben zum weiteren Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Hamburg bis 2020 zur Verfügung gestellt.

1.1 Schwerpunkte in Hamburg 2017-2020

In Hamburg werden die gebäudebezogenen Kosten für die Kindertageseinrichtungen nicht über Zuwendungen finanziert, sondern durch einen bestimmten pauschalierten Teil der für die Betreuung der Kinder gezahlten Leistungsentgelte – dem so genannten „Teilentgelt Gebäude“. Mit diesem Teilentgelt werden Miete und Abschreibung, Kapitalkosten sowie Instandhaltung refinanziert. Diese bewährte Finanzierungssystematik wird auch im neuen Ausbauzeitraum beibehalten. Alle, die dem Kita-Gutschein-System beigetreten sind, können daher weiterhin eigenständig Anmietungen und die notwendigen Investitionen in Gebäude und Grundstücke vornehmen.

Um den künftig weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen decken zu können, können Kita-Träger im Hamburger Kita-Gutschein-System auf Antrag mit Investitionen nach dem Gesetz zum „Kindertagesbetreuungsausbau“ 2017-2020 gefördert werden.

Es werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, mit denen eine pädagogische Fläche von höchstens 1000 m² geschaffen wird. Somit wird die Größe einer Kindertageseinrichtung nach oben begrenzt und eine Vielfalt von Kita-Trägern in Hamburg begünstigt.

1.2 Fristen

Beachten Sie bitte folgende Antragsfristen:

Anträge für Neubauvorhaben, Erweiterungen und Umbauten bis 31. Juli 2019*)

*) Kopie des eingereichten Bauantrages ist erforderlich!

Baumaßnahmen, die im Rahmen dieses Investitionsprogramms gefördert werden sollen, müssen bis spätestens zum 30. Juni 2023 abgeschlossen und bis zum 30. September 2023 mit Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises abschließend mit der BASFI abgerechnet sein.

2. Rechtsgrundlagen

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die Investitionsvorhaben nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) und des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen bestimmt worden sind.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

3. Art und Zweck der Zuwendung

Nach dieser Förderrichtlinie werden Zuwendungen für Investitionsvorhaben in Kindertageseinrichtungen zur Projektförderung als zweckgebundene Zuschüsse bewilligt.

Zweck der Zuwendung ist die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen, die am Kita-Gutscheinssystem nach dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ teilnehmen.

4. Geförderte Objekte

In Kindertageseinrichtungen, die am Kita-Gutscheinssystem nach dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ teilnehmen, werden folgende Projekte gefördert:

- Neubauten,
- Erweiterungsbauten,
- Umbauten.

5. Höhe der Zuwendung in Kindertageseinrichtungen

Baukosten

Die Zuwendung wird als Vollfinanzierung bis zur Höhe der nachstehenden Förderobergrenze für zuwendungsfähige Ausgaben in den Kostengruppen 200-700 gemäß DIN 276 (einschließlich Ausstattung) je gefördertem Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt:

- Neubau: 30 000,- Euro,
- Erweiterungsbau: 25 000,- Euro,
- Umbau: 15 000,- Euro.

Basis für die oben genannte Förderobergrenze ist die geprüfte, neu geschaffene pädagogische Fläche mit einem Ansatz von 5 m² pro Platz. Sie beinhaltet darüber hinaus alle ansonsten notwendigen Verkehrs-, Funktions- und Nebenflächen.

Eine Förderung von Kita-Bauvorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie kann nur gewährt werden, wenn in dem geförderten Objekt insgesamt nicht mehr als 1000 m² neue pädagogische Fläche geschaffen wird.

Über die Förderung hinausgehende Ausgaben sind allein vom Träger zu tragen. Bei einer nachträglichen Ermäßigung der zuwendungs- oder zuschussfähigen Ausgaben oder bei neu hinzu tretenden Deckungsmitteln vermindert sich die gewährte Leistung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

Eine Unterschreitung der geförderten pädagogischen Fläche pro Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Förderobergrenze.

Im späteren Verwendungsnachweisverfahren können nur die tatsächlich zuwendungsfähigen Baukosten anerkannt werden. Ist die bewilligte Förderung höher als die tatsächlich nachgewiesenen Baukosten, wird der Zuwendungsbescheid anteilig aufgehoben.

6. Förderbedingungen

6.1 Förderbedingungen für Träger von Kindertageseinrichtungen

6.1.1 Erbringung von Sicherheiten

- Neu- oder Erweiterungsbauten: Der Kita-Träger ist
 - Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter

Erbringung einer werthaltigen Sicherung der Zuwendung durch Grundschuld, bei Erbbaurecht zusätzlich ausreichende Laufzeit des Erbpachtvertrages über mindestens 25 Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

- Mieter

Eine Neu- oder Erweiterungsbauförderung im Mietverhältnis ist nicht möglich.

- Umbauten: Der Kita-Träger ist

- Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter

Erbringung einer werthaltigen Sicherung der Zuwendung durch Grundschuld, bei Erbpacht zusätzlich eine ausreichende Laufzeit des Erbpachtvertrages über mindestens 20 Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

- Mieter

Langfristige Nutzung durch Abschluss eines Nutzungsvertrages von zehn Jahren zuzüglich einer Option auf weitere zehn Jahre Laufzeit nach Abschluss der Maßnahme. Die Option zur Verlängerung der Laufzeit kann in zwei Zeitabschnitte zu fünf Jahren geregelt werden.

6.1.2 Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller

Die bzw. der Antragstellende

- befindet sich weder in einem Insolvenz- noch in einem Vergleichsverfahren,
- hat in den letzten zehn Jahren – oder soweit der Träger solange besteht – ordnungsgemäß Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gezahlt,
- gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel,
- unterzeichnet die Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“-Technologie nach L. Ron Hubbard,
- nimmt am Kita-Gutscheinsystem teil oder erklärt seinen Beitritt zum „Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (LRV),

- die bzw. der eine Zuwendung bei der BASFI beantragt, hat auf Anforderung aktuelle Trägerdaten (z.B. Zeichnungsrechte, Vertretungsberechtigungen, Kontoverbindung, Rechtsform, geordnete Geschäftsführung) mit Nachweisen vorzulegen,
- die bzw. der erstmalig Leistungen der Kindertagesbetreuung in Hamburg anbietet, hat ihre bzw. seine Leistungsfähigkeit und Bonität gegenüber der Zuwendungsgeberin in geeigneter Weise nach Anforderung der Zuwendungsgeberin z.B. Business-Plan, Bilanzen, Finanzierungszusage, Bankauskunft, Gründungsunterlagen oder anderes nachzuweisen.

6.1.3 Harmonisierung mit dem Kita-Entgeltsystem

Von der Summe der Gutscheinentgelte, die die bzw. der Antragstellende für die Betreuung in dem geförderten Objekt monatlich im Abrechnungsverfahren nach § 22 LRV erhält, wird für einen Absenkungszeitraum ein Absenkungsbetrag abgezogen. Das Zustandekommen der entsprechenden Änderung der Entgeltvereinbarung nach § 18 Absatz 2 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) ist eine aufschiebende Bedingung für die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheids. Die Absenkung des Entgeltes beginnt im Monat der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Die tatsächliche Belegung der geförderten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe der Absenkung oder die Dauer des Absenkungszeitraums.

Der Absenkungsbetrag berechnet sich aus der Anzahl der geförderten Betreuungsplätze und den folgenden Absenkungsbeträgen pro Platz (sofern die Höhe der Zuwendung geringer als die Förderobergrenze ist, reduzieren sich die Absenkungsbeträge entsprechend):

- Neubau:

Der Absenkungszeitraum beträgt 50 Jahre. Die Absenkung beträgt 84,86 Euro monatlich für zunächst zehn Jahre und anschließend 76,85 Euro monatlich für weitere 40 Jahre.
- Erweiterungsbau:

Der Absenkungszeitraum beträgt 50 Jahre. Die Absenkung beträgt 71,67 Euro monatlich zunächst für zehn Jahre und anschließend 63,66 Euro monatlich für weitere 40 Jahre.
- Umbau:

Der Absenkungszeitraum beträgt 20 Jahre. Die Absenkung beträgt 79,50 Euro monatlich zunächst für zehn Jahre und anschließend 71,49 Euro monatlich für weitere zehn Jahre.

Die Laufzeit der Absenkungsbeiträge kann auf Antrag verkürzt werden. Wird ein solcher Antrag gestellt, erhöht sich die monatliche Annuität entsprechend der kürzeren Laufzeit. Änderungsanträge während des vereinbarten Absenkungszeitraumes sind nicht möglich.

7. Antragsverfahren

Der vollständige Zuwendungsantrag ist unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit von mindestens zehn Wochen zum vorgesehenen Beginn der Maßnahme schriftlich einzureichen. Bereits begonnene Maßnahmen (die Vergabe von Aufträgen und Leistungen) sind nicht förderfähig. Hiervon ausgenommen sind alle erforderlichen Planungsleistungen für die beabsichtigte Baumaßnahme (z. B. Architektur-

büro beauftragen, die Planung durchzuführen, Bauantrag zu stellen).

Wird das Förderprogramm vorzeitig auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel geschlossen oder die Betreuungsquote erreicht, werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bewilligungsbehörde und nach Vollständigkeit in das Restbewilligungsverfahren einbezogen.

7.1 Antragsunterlagen bei Zuwendungen an Kita-Träger für Neu-, Erweiterungsbauten, Umbauten

Einzureichen sind:

- Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung (Projektförderung) in 1-facher Ausfertigung,
- erforderliche Erklärungen und Dokumente gemäß Ziffer 6.1.2,
- Nachweise zu den in Ziffer 6.1.1 genannten Nutzungsberechtigungen und Eigentumsrechten,
 - Eigentum/Erbbauerecht: Aktuelle Grundbuchauszüge mit Darstellung der Belastungen des Eigentums, an dem die Sicherungsgrundschuld bestellt werden soll, eine Erläuterung für den Fall, dass vorrangige Belastungen nicht mehr über die volle Summe valutieren oder noch vor der ersten Auszahlung der Zuwendung gelöscht werden sollen und gegebenenfalls eine Bestätigung zur Werthaltigkeit der beabsichtigten Sicherung einer Zuwendung. Bei Erbbauerecht eine Zustimmungserklärung des Eigentümers und Kopie des Erbbauvertrages.
- Miete: Verträge in Kopie,
- Erläuterungsbericht zur Baumaßnahme,
 - Anlage 1: Pläne (Flurkartenauszug, Lageplan, Baupläne, Baugrößennachweis einschließlich der genauen Flächenspezifizierung nach DIN 277),
 - Anlage 2: mindestens Kopie des Bauantrages oder Antrages auf Erteilung der Nutzungsgenehmigung, ansonsten erteilte Genehmigungen.
- Aufteilung der Kosten und Flächen nach Krippe, Elementar und gegebenenfalls sonstigen Zwecken,
- Angabe der Gesamtkosten (DIN 276) mit Bauzeitenplan,
- ein pädagogisches standortbezogenes Konzept mit Schutzkonzept.

7.2 Zusätzliche Unterlagen bei Neu- und Erweiterungsbauten mit einem Investor, der nicht Kita-Träger ist

Die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen durch einen Investor wird unter folgenden Bedingungen gefördert:

Das zuwendungsrechtliche Rechtsverhältnis besteht zwischen FHH und dem antragstellenden Kita-Träger. Der Kita-Träger beantragt die Förderung der Plätze in dem vom Investor zu errichtenden Gebäude und verpflichtet sich, im Rahmen der Zweckbindung auf diesen Plätzen Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt zu betreuen. Die FHH zahlt die Fördermittel ausschließlich an den Kita-Träger. Dieser führt den Verwendungsnachweis. Die Zuwendung wird ratenweise nach dem vom Kita-Träger nachgewiesenen Baufortschritt an ihn ausgezahlt.

Folgende Voraussetzung sind zusätzlich zu den Anforderungen an den Kita-Träger und das Vorhaben zu erfüllen (der Träger hat bei Antragstellung die entsprechenden Erklärungen und Unterlagen des Investors

sowie den Nutzungsvertrag im Original und in Kopie vorzulegen):

Der Investor

- befindet sich weder in einem Insolvenz- noch in einem Vergleichsverfahren,
- hat in den letzten zehn Jahren oder seit seinem Bestehen ordnungsgemäß Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung gezahlt,
- gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel. Bei Investoren, die der BAGSFI nicht bereits als zuverlässig bekannt sind, kann die BAGSFI vom Träger geeignete Nachweise des Investors über seine Leistungsfähigkeit und Bonität verlangen (vom WP testierter Jahresabschluss, in der Regel Referenzliste),
- wendet die „Scientology“-Technologie nach L. Ron Hubbard nicht an,
- und der Kita-Träger haben einen Vertrag zur Nutzungsüberlassung abgeschlossen:
 - Investor und Kita-Träger unterzeichnen einen Nutzungsvertrag, in dem sich der Investor gegenüber dem Kita-Träger verpflichtet, das Gebäude innerhalb der Frist nach Ziffer 0 zu erstellen,
 - dem Kita-Träger die Kita-Fläche fest für mindestens 25 Jahre zu überlassen.
 - Der Nutzungsüberlassungsvertrag insgesamt ermöglicht einen sinnvollen Kita-Betrieb.
- und der Kita-Träger schließen einen Weiterleitungsvertrag zur Übertragung der Bestimmungen des Zuwendungsbescheides auf den Investor,
- sichert die Zuwendung durch Grundschuld beim Investor:
 - Sofern das Grundstück, auf dem der Neu- oder Erweiterungsbau entstehen soll, nicht im Eigentum der FHH steht, hat die bzw. der Zuwendungsempfangende einen Erstattungsanspruch der FHH auf Grund einer evtl. Zweckverfehlung durch eine brieflose Grundschuld zugunsten der FHH zu sichern.
 - Die Grundschuld muss werthaltig sein, d.h. im Falle der Zwangsversteigerung zu einer Erfüllung des Erstattungsanspruchs führen. Wird die Grundschuld an dem Grundstück bestellt, auf dem die mit Mitteln nach dieser Richtlinie geförderten Plätze entstehen, dürfen der FHH-Grundschuld nur solche Belastungen im Rang vorgehen, die der Finanzierung des Grundstücks und der Baukosten, soweit diese nicht durch die Fördermittel finanziert werden, dienen. Wird die Grundschuld an einem anderen Grundstück bestellt, muss sie im ersten Rang stehen.
 - Der Zuwendungsbescheid wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass nachgewiesen wird, dass der Antrag auf Bestellung der Grundschuld unwiderruflich gestellt oder die Grundschuld eingetragen ist. Die Höhe der Grundschuld umfasst die Gesamtzuwendung nebst 6% Zinsen p. A. Investoren, an die die Zuwendung weitergeleitet wird, müssen eine gesonderte vertragliche Sicherungsabrede mit der FHH abschließen.

8. Abschluss der Investitionsvorhaben

Die Investitionsvorhaben sind spätestens bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen und mit Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises bis zum 30. September 2023 mit der BAGSFI abzurechnen.

9. Verwendungsnachweis und Erfolgskontrolle

Die Zuwendungsgeberin evaluiert den Erfolg des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017–2020. Die bzw. der Zuwendungsempfänger hat deshalb zusätzlich zu den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) einen Verwendungsnachweis gemäß der baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zu führen und bereitzuhalten.

Kita-Träger stellen im Verwendungsnachweis zumindest folgende Daten dar:

- die Anzahl der neu geschaffenen Betreuungsplätze und eine vom Träger und seiner Architektin bzw. seinem Architekten unterzeichnete Kostenfeststellung nach DIN 276,
- die Angabe der gesamten neu entstandenen pädagogischen Fläche, gemäß Punkte 4 und 7.1, nach DIN 277,
- eine Aufteilung der Gesamtkosten analog der pädagogischen Flächen für Krippen-, und Elementarplätze und gegebenenfalls für sonstige Zwecke nutzbare pädagogische Flächen,
- eine vom Träger und seiner Architektin bzw. seinem Architekten unterzeichnete Erklärung, dass im Vergabeverfahren ein Wettbewerb gemäß VOB stattgefunden hat.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Richtlinie zum 4. Förderprogramm in der Fassung vom 18. Februar 2021 gilt, wenn sie nicht vorher überarbeitet und/oder verlängert wird, bis zum 31. Oktober 2025.

Die Antragsunterlagen können im Internet unter: www.hamburg.de/kita/fachinformationen abgefordert werden.

Hamburg, den 18. Februar 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 341

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 231 Absatz 4 SGB IX Teil 3 wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2020

der Prozentsatz auf 2,99

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 25. Februar 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 345

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority (Vorhabensträger) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für die Sanierung der südlichen Kaimauer des Hachmannkais eine Plangenehmigung gemäß § 68 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben einen sonstigen Gewässerausbau zum Gegenstand hat, war gemäß §§ 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVP keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Absatz 2 UVP zu berücksichtigen wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist die Vorspundung der 115 Jahre alten und nicht mehr dauerhaft standsicheren südlichen Kaimauer am Westufer des Rosshafens (Hachmannkai Süd) auf einer Länge von 446 m mit einer rückverankerten Stahlpundwand mit einem Vorbaumaß von 4,30 m, wodurch eine Wasserfläche von 1800 m² verlorenght.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass trotz bauzeitlicher Lärmauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Der Vorhabensträger hat sich bereits in seinem Antrag zu Lärmminierungsmaßnahmen verpflichtet, um die Belastung auf das unumgänglich notwendige Maß zu reduzieren. So werden die Spundwandbohlen in Bohrlöcher eingestellt und die Anker nicht eingerammt, sondern einvibriert. Die einzusetzenden Baugeräte entsprechen dem Stand der Technik; überdies ist vorgesehen, eine Vibrationsramme mit einem Schallleistungspegel von nicht mehr als 125 dB (A) einzusetzen und die erforderlichen Vibrationsarbeiten auf die Tagstunden und eine Dauer von acht Stunden zu beschränken. Eine Richtwertüberschreitung der AVV Baulärm im Bereich der Wohngebiete in Wilhelmsburg ist unter Berücksichtigung der Zeitkorrektur von 5 dB (A) nicht zu befürchten. Anlage- und betriebsbedingt sind mit dem Bauvorhaben keine Umweltauswirkungen verbunden.

Auch wenn die Durchführung des Vorhabens den Verlust von Individuen benthischer Arten zur Folge hat und ferner Unterwasserschall für Fische störend ist, sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Die Bestände an Makrozoobenthos werden auf Grund der – verglichen mit der Gesamtfläche des Rosshafens – geringen Größe der betroffenen Fläche nicht gefährdet und die Fische können dem Lärm ausweichen, da der Rosshafen zur Elbe hin offen ist. Das Vorhandensein weiterer terrestrischer oder aquatischer Tiere oder Pflanzen kann weitgehend ausgeschlossen werden. Lediglich eine größere Population der gefährdeten Farnarten Mauerraute und Braunstieliger Streifenfarn, die in den Rissen der alten Uferwand siedeln, ist durch das Vorhaben betroffen; die Farne können jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil im unmittel-

baren Vorhabensbereich umgesiedelt werden oder sogar dort verbleiben.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Klima sowie Landschaft können ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig im Umfeld urbaner Bebauung auf gestörten subaquatischen Böden durchgeführt wird. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im urbanen Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Die durch die Rammarbeiten zu erwartenden Sedimentverwirbelungen auf dem Gewässergrund sind kleinräumig und kurzzeitig und hinterlassen keine bleibenden Auswirkungen; der Verlust an Wasserfläche ist unter Berücksichtigung der Größe des Rosshafens marginal, zumal die Fläche lediglich die Form eines schmalen Streifens hat.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ausgeschlossen; ein mehrere Meter langer Abschnitt der historischen Bestandwand bleibt unverändert und dadurch sicht- und erlebbar. Das benachbarte landseitige Denkmalensemble der MAN-Hallen ist durch die Maßnahme nicht betroffen.

Abschließend sind zudem auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben auszuschließen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 345

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Tibarg III

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebezentrums Tibarg soll der Innovationsbereich Tibarg III eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Stadt + Handel BID GmbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 17. März 2021 bis einschließlich 16. April 2021 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen während der Dienststunden eingesehen werden. Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/4 2840-2248 erteilt. Der Antrag kann außerdem im Internet unter https://www.tibarg.de/bid/download_bid/ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zuzustimmen.

Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 346

Schifffahrtsbehinderung

Am 23. März 2021 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengabenfleet – mit ablaufender Tide der Elbe ab etwa 00.00 Uhr für Kontroll- und Reinigungsarbeiten durch den LSBG/B 4 vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 3.00 Uhr und etwa 16.00 Uhr statt.

Der Normalwasserstand ist ab etwa 18.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Fleete mit Schiffen wieder möglich.

Hamburg, den 26. Februar 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Amt für Wasser, Abwasser und Geologie – W 13 –**

Amtl. Anz. S. 346

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Neustadt – Peterstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bisher auf den Fußgängerverkehr beschränkte Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Neustadt-Nord, belegenen Wegeteilfläche Peterstraße (Flurstücke 1718 [etwa 668 m²] und 1190 teilweise [etwa 460 m²]) vom 17. März 1976 mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radverkehr erweitert.

Der räumliche Umfang der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem Lageplan und ist orange gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum B6.136, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Februar 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 346

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich G 1 Gewässer und Hochwasserschutz, Gewässerplanung, hat beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Tiefbau, die Erneuerung an der Alster, Bereich Seeleemannpark zwischen der Winterhuder Brücke und dem Viadukt der U-Bahnlinie U1 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), dar. Nach der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Hamburg-Nord auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 301, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, einzusehen.

Hamburg, den 3. März 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 347

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Maybachstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Maybachstraße (Flurstück 4742 teilweise), von der Heinrich-Hellbing-Straße abzweigend und bis Höhe Haus Nummer 10 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Maybachstraße (Flurstück 8772 [38 m²]), Ecke Heinrich-Hellbing-Straße liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 347

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Poggenbrook –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien-dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Poggenbrook (Flurstück 2872 [1269 m²]), von Nornenweg bis etwa 220 m nordöstlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 347

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rahlstedter Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Alt-Rahlstedt und Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Rahlstedter Straße (Flurstücke 6937 [13227 m²], 6631 [11494 m²], 5326 [4 m²], 6632 [17041 m²], 5539 [268 m²], 5763 [5 m²] und 2356 teilweise), von Tonndorfer Weg bis Stapelfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügung der Widmung nach § 6 HWG vom 26. April 2006 wird aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 347

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hohe Reihe –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk

Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegen den Verbreiterungsflächen Hohe Reihe (Flurstücke 7399 [34 m²] und 7400 [26 m²] heute 10826 jeweils teilweise), vor Haus Nummern 14 bis 16 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. November 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 347

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Auerhahnweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteile 513 und 526, belegen den Wegeflächen Auerhahnweg (Flurstücke 1050 teilweise [heute 6938 teilweise] und 6898 [heute 6938 teilweise]), von Tonndorfer Weg bis Ellerneck verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 348

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Botenstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 510, belegene Wegefläche Botenstieg (Flurstück 1477 [415 m²]), von Bärenallee bis Schloßstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 348

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Knutzenweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 510, belegene Wegefläche Knutzenweg (Flurstück 2474 teilweise), von Bärenallee abzweigend bis zwischen Haus Nummern 3 und 12 sowie bis zum Botenstieg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Widmung des Verbindungsweges von Haus Nummer 10 bis zum Botenstieg wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 348

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampengrund –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Krampengrund (Flurstück 894 [4448 m²]), von Buckhorn bis Duvenwischen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 348

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kulenkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Kulenkamp (Flurstück 206 [1071 m²]), vom Brillkamp abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 349

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Redderblock –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Oldenfelde und Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Redderblock (Flurstücke 1643 [5892 m²], 783 [876 m²] und 4160 [1004 m²]), von Treptower Straße bis Berner Straße und weiter bis Nydamer Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 349

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marienburger Allee –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Verbreiterungsflächen Marienburger Allee (Flurstücke 7744 und 3852 jeweils teilweise), Ecke Friedländer Straße und Ecke Anderheitsallee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Februar 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 349

Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Klaus-Schaumann-Straße)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Klaus-Schaumann-Straße (Flurstück 925, Gemarkung Billwerder, 5815 m², und Flurstück 926, Gemarkung Billwerder, 2821 m²) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 22. Februar 2021

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 349

Erste Änderung der Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsghremien der Universität Hamburg

Vom 11. Februar 2021

Der Akademische Senat der Universität Hamburg hat am 11. Februar 2021 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), die erste Änderung der Wahlordnung zum Akademischen Senat, zu den Fakultätsräten und zu den Institutsghremien der Universität Hamburg vom 6. April 2017 in der nachstehenden Fassung beschlossen.

§ 1

Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- 1.1 Hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Wer nicht hauptberuflich in einer Gruppe beschäftigt ist, aber mehreren Gruppen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt mindestens 50 Prozent angehört, ist in der Gruppe wahlberechtigt und wählbar, in der sie oder er mit größerem Umfang beschäftigt ist. Bei gleichem Beschäftigungsumfang gilt Absatz 2 Satz 1 entsprechend. Bei gleichem Beschäftigungsumfang in verschiedenen Wahlbezirken ist die Gruppe maßgeblich.“

- 1.2 Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4. In Satz 1 wird die Textstelle „Absatz 2“ durch die Wörter „den Absätzen 2 und 3“ ersetzt.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- 2.1 In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Wer nicht hauptberuflich in einer Fakultät beschäftigt ist, aber mehreren Fakultäten mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 Prozent angehört, ist in der Fakultät wahlberechtigt und wählbar, in der sie oder er mit größerem Umfang beschäftigt ist; bei gleichem Beschäftigungsumfang gelten die Sätze 1 bis 5 entsprechend.“

- 2.2 In Absatz 5 Satz 2 werden hinter dem Wort „Anwendung“ die Wörter „mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Fakultät der Fachbereich, an die Stelle des Fakultätsrats das Institutsgremium und an die Stelle der Grundordnung die Fakultätsatzung tritt“ eingefügt.

3. § 10 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Wahlzeitraum sowie die nach Absatz 3 genannten Stichtage und Fristen können durch die Wahlleitung nur geändert werden, soweit eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht möglich ist.“

4. § 11 wird wie folgt geändert:

- 4.1 In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ gestrichen.

- 4.2 In Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Das Einreichen einer Kopie des Wahlvorschlags durch eine Übermittlung per E-Mail oder Fax ist zulässig.“

5. § 16 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Briefwahlunterlagen werden den im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen an ihre Wohnanschrift unaufgefordert zugesandt.“

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft und findet Anwendung ab der ersten Wahl nach Inkrafttreten. Maßgeblicher Zeitpunkt ist die Bekanntmachung der Wahl.
2. Die Amtszeit der durch die Wahlordnung vom 6. April 2017 gewählten Vertreterinnen und Vertreter, einschließlich der nachträglichen Besetzung aus der Reserveliste sowie währenddessen stattfindende Nach- und Neuwahlen werden nicht durch diese Änderung berührt.

Hamburg, den 11. Februar 2021

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 349

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für f & w fördern und wohnen AöR (künftig: F&W Fördern & Wohnen AöR) berechtigten Personen

Nach § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR in der Fassung vom 3. April 2007 (HmbGVBl. S. 107), zuletzt geändert am 7. März 2017 (HmbGVBl. S. 64), in Verbindung mit § 4 der Satzung der Anstalt öffentlichen Rechts f & w fördern und wohnen AöR vom 15. April 2019 bedürfen Erklärungen, durch die f & w fördern und wohnen AöR privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form unter der Zeichnung „f & w fördern und wohnen AöR“, künftig „F&W Fördern & Wohnen AöR“ mit der Unterschrift zweier Mitglieder der Geschäftsführung.

1. Vertretungsbefugnisse und gemeinsame Zeichnung

Sofern Verpflichtungserklärungen von F&W nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Dr. Arne Nilsson (Sprecher)
und Herrn Roberto Klann

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bzw. einem vertretungsbefugten Angestellten und von zwei vertretungsbefugten Angestellten gemeinsam unterzeichnet sind.

Die zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für F&W Fördern & Wohnen AöR oben genannten Angestellten sind in ihrem Aufgabenbereich gemeinsam vertretungsbefugt, sofern sie in dem Verzeichnis der vertretungsberechtigten Angestellten in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind und der Wert des Rechtsgeschäftes bei der Vertretung von mindestens einer bzw. einem der beiden unterzeichnenden Angestellten innerhalb der ihr bzw. ihm zugeordneten Wertgrenze liegt. Die Vertretungsbefugnis zum Abschluss und zur Auflösung von Arbeitsverhältnissen wird durch die Angabe „Arbeitsverträge“ in diesem Verzeichnis gekennzeichnet.

2. Abgabe von Erklärungen vor Gericht und zur Kündigung von Arbeitsverträgen durch eine vertretungsberechtigte Person

Die im Verzeichnis nach Name, Aufgabenbereich, „Vertretung vor Gerichten“ und Kündigung von Arbeitsverträgen „(Kündigung)“ aufgeführten vertretungsberechtigten Angestellten sind zur Vertretung vor Gerichten bzw. zur Kündigung von Arbeitsverträgen allein befugt.

3. Unterzeichnung von Erklärungen im laufenden Geschäftsverkehr durch eine vertretungsberechtigte Person

Die im Verzeichnis nach Name und Aufgabenbereich aufgeführten vertretungsberechtigten Angestellten sind im laufenden Geschäftsverkehr befugt, bis zu einer Wertgrenze des Rechtsgeschäfts von 5000,- Euro allein zu unterzeichnen.

4. Vertretungsberechtigte Angestellte

Die Geschäftsführung hat nach Maßgabe der oben genannten Ziffern 1 bis 3 folgenden Angestellten Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für f & w fördern und wohnen AöR (künftig: F&W Fördern & Wohnen AöR) für die genannten Aufgabenbereiche mit den jeweiligen Begrenzungen erteilt:

Name	Aufgabenbereich	Umfang/Wertgrenze
Tjaden, Andreas	Kaufmännischer Leiter, Vertretung vor Gerichten, Arbeitsverträge, (Kündigung)	ohne Wertgrenze
Liess, Renate	Geschäftsbereichsleiterin Begleitung und Teilhabe	ohne Wertgrenze
Anger, Melanie	Geschäftsbereichsleiterin Aufnahme und Perspektive	250 000,- Euro
Brams, Anka	Geschäftsbereichsleiterin Unterkunft und Orientierung Ost	250 000,- Euro
Kobusch, Till	Geschäftsbereichsleiter Unterkunft und Orientierung Süd	250 000,- Euro
Schmid-Janssen, Beate	Geschäftsbereichsleiterin Unterkunft und Orientierung West	250 000,- Euro
Beschaffungsmanagement		
Döhler, Veit	Bereichsleiter Beschaffungsmanagement	50 000,- Euro
Rumey, Susanne	Stellv. Bereichsleiterin Beschaffungsmanagement	50 000,- Euro
Ackermann, Karin	Teamleiterin Vergabe Lieferungen und Leistungen	25 000,- Euro
Pavenstedt, Nadine	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Banuscher, Annette	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Westphalen, Silke	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Kuchenbecker, Anna Lioubov	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Masic, Alen	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Zulski, Anne	Beschaffungsmanagement	25 000,- Euro
Behrendt, Tanja	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Demarquet, Yvonne	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Dressler, Anika	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Ekoule-Djengue, Elong	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Friedrich, Robert	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Hinrichsen, Heike	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Hoffmann, Thomas	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Jostes, Norbert	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Özer-Dötsch, Aynur	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Plaasch, Christian	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Quantz, Daniel	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Song, Qian	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Vranjes, Ellen	Beschaffungsmanagement	10 000,- Euro
Finanzmanagement		
Weygoldt, Jan	Bereichsleiter Finanzmanagement	100 000,- Euro
Elling, Beate	Hauptbuch	25 000,- Euro
Kruber, Claudia	Teamleiterin Debitoren	25 000,- Euro
Steinwachs, Marion	Teamleiterin Kreditoren	25 000,- Euro
Liegenschaftsmanagement		
Gugat, Svenja	Bereichsleiterin Liegenschaftsmanagement	50 000,- Euro
Semmler, Monika	Mietimmobilien	50 000,- Euro
Elwart, Matthias	Mietverwaltung	50 000,- Euro
Prochnow, Ariane	Mietverwaltung	50 000,- Euro
Barthels, Stefanie	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Erfurt, Karina	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Goldbeck, Tom	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Köppe, Melanie	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Kruse, Manuel	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Mandel, Sascha	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Masurtschak, Susanne	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Stephanow, Anna	Mietverwaltung	10 000,- Euro
Mietwohnen		
Wrzeszcz, Jan	Bereichsleiter Mietwohnen	50 000,- Euro
Bukowski, Beate	Wohnanlagenmanagement	10 000,- Euro

Personalmanagement		
Zahlten, Joachim	Bereichsleiter Personalmanagement, Vertretung vor Gerichten, Arbeitsverträge, (Kündigung)	100 000,- Euro
Kahlert, Hans-Joachim	Teamleiter Personaladministration, Arbeitsverträge	50 000,- Euro
Thimm, Klaus	Teamleiter Personalentwicklung, Vertretung vor Gerichten, Arbeitsverträge, (Kündigung)	50 000,- Euro
Kaufmann, Tomasz	Personalmanagement, Arbeitsverträge	50 000,- Euro
Knickmeier, Maren	Personalmanagement	Arbeitsverträge
Kunst, Heike	Personalmanagement	Arbeitsverträge
Lüdders, Petra	Personalmanagement	Arbeitsverträge
Müller, Maren	Personalmanagement	Arbeitsverträge
Richert, Christina	Personalmanagement	Arbeitsverträge
Topalovic, Antonela	Personalmanagement	Arbeitsverträge
Projekt- und Immobilienmanagement		
Sabet, Darius	Leiter Wohnungsbau	100 000,- Euro
Hansen, Karin	Leiterin Sozialbau	100 000,- Euro
Sörensen, Svend	Leiter Objektmanagement	50 000,- Euro
Schumacher, Michael	Teamleiter Handwerker team	50 000,- Euro
Akhgar, Mesam	Teamleiter Handwerker (Maler)	25 000,- Euro
Garbe, Nataliya	Leiterin Gebäudereinigung	25 000,- Euro
Hofmann, Götz	Teamleiter Objektmanagement	25 000,- Euro
Kreutzfeld, Tanja	Teamleiterin Handwerker (Elektro)	25 000,- Euro
Lotze, Iris-Désirée	Teamleiterin Techn. Leitstelle (kommiss.)	25 000,- Euro
Rötting, Matthias	Teamleiter Handwerker (Bautechnik)	25 000,- Euro
Trott, Karsten	Teamleiter Objektmanagement	25 000,- Euro
Becker, Stefan	Objektmanager	10 000,- Euro
Buchheim-Medebach, Gerlinde	Projektleiterin Wohnungsbau	10 000,- Euro
Cassuben, Kai	Projektleiter Sozialbau	10 000,- Euro
Dohrn, Frank	Projektleiter Wohnungsbau	10 000,- Euro
Dombrowski, Ines	Projektleiterin Wohnungsbau	10 000,- Euro
Dudkiewicz, Marcus	Objektmanager	10 000,- Euro
Hantschke, Sebastian	Objektmanager	10 000,- Euro
Iversen, Johanna	Grundsatzangelegenheiten Sozialbau	10 000,- Euro
Kawohl, Uwe	Projektleiter Wohnungsbau	10 000,- Euro
Khoury, Rim	Standortentwicklung Wohnungsbau	10 000,- Euro
Leiter, Olaf	Projektleiter Sozialbau	10 000,- Euro
Maack, Cord	Projektleiter Sozialbau	10 000,- Euro
Mollenhauer, Sönke	Projektleiter Wohnungsbau	10 000,- Euro
Norouzian, Amir	Projektleiter Wohnungsbau	10 000,- Euro
Olthoff, Thomas	Objektmanager	10 000,- Euro
Petressi, Vassiliki	Projektleiterin Sozialbau	10 000,- Euro
Plöhn, Hartmut	Projektleiter Wohnungsbau	10 000,- Euro
Reimann, Tobias	Objektmanager	10 000,- Euro
Rimkus, Boris	Objektmanager	10 000,- Euro
Schubert, Klaus	Objektmanager	10 000,- Euro
Teuffel-Schumacher, Heinrich	Objektmanager	10 000,- Euro
Trzaska, Andre	Objektmanager	10 000,- Euro
Vollstedt, Andrea	Projektleiterin Sozialbau	10 000,- Euro
Voß, René	Objektmanager	10 000,- Euro
Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive		
Wollberg, Katrin	Bereichsleiterin Spezialangebote für Wohnungslose 1	50 000,- Euro
Ratzlaff, Ina	Bereichsleiterin Spezialangebote für Wohnungslose 2	50 000,- Euro
Sokolowski, Marina	Bereichsleiterin UPW Wandsbek	50 000,- Euro
Schmitt, Karoline	Bereichsleiterin UPW Hamburg-Mitte, -Nord, Seniorenwohnen	50 000,- Euro

Olof, Mark	Bereichsleiter UPW Eimsbüttel, Bergedorf Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung West	50 000,- Euro
Pierenkemper, Georgie	Bereichsleiterin Erstaufnahme	50 000,- Euro
Baumbach, Rainer	Leiter Betrieb Erstaufnahme	50 000,- Euro
Grube, Torsten	Bereichsleiter Altona/Eimsbüttel 1	50 000,- Euro
Damhuis, Linda	Bereichsleiterin Altona/Eimsbüttel 2 Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Ost	50 000,- Euro
Amaraegebu, Franziska	Bereichsleiterin Wandsbek 1	50 000,- Euro
Meyer, Christine	Bereichsleiterin Wandsbek 2	50 000,- Euro
Partoshoar, Parica	Bereichsleiterin Hamburg-Nord 1	50 000,- Euro
Plambeck, Jonte	Bereichsleiter Hamburg-Nord 2 Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Süd	50 000,- Euro
Valley, Manuela	Bereichsleiterin Hamburg-Mitte 1	50 000,- Euro
Winter, Sabine	Bereichsleiterin Hamburg-Mitte 2	50 000,- Euro
Stoffers, Imme	Bereichsleiterin Bergedorf	50 000,- Euro
Fuchs, Dr. Eva	Bereichsleiterin Bergedorf	50 000,- Euro
Kröger, Lars	Bereichsleiter Harburg Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe	50 000,- Euro
Stevens, Mechthild	Bereichsleiterin Süd	50 000,- Euro
Rump, Katrin	Bereichsleiterin Wandsbek Ost	50 000,- Euro
Challier, Barbara	Bereichsleiterin Wandsbek West	50 000,- Euro
Krull, Jochen	Bereichsleiter Sozialtherapeutisches Zentrum Sachsenwaldau Zentrale Stellen und Stäbe	50 000,- Euro
Bergau, Lars	Bereichsleiter Controlling	50 000,- Euro
Hingst, Petra	Leiterin Innenrevision	50 000,- Euro
Köckritz, Dr. Jan	Leiter Integriertes Managementsystem & Unternehmensentwicklung	25 000,- Euro
Kruse, Rainer	IT-Service	50 000,- Euro
Schröder, Christiane	Leiterin Freiwilligen Engagement	25 000,- Euro
Schwendtke, Susanne	Leiterin Öffentlichkeitsarbeit	25 000,- Euro
Sommer, Jan	Bereichsleiter IT-Service	50 000,- Euro
Vinz, Thomas	Fachkraft für Arbeitssicherheit	10 000,- Euro

Alle bisherigen Zeichnungsbefugnisse der Veröffentlichung vom 17. Januar 2017 verlieren ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 15. Februar 2021

f & w fördern und wohnen AöR
(künftig: **F&W Fördern & Wohnen AöR**)
– Geschäftsführung –

Amtl. Anz. S. 350

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49(0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49(0) 40/4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0084**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Malerarbeiten zur Instandsetzung von ca. 100 Fenstern. Fenstergröße ca: 1,25 x 2,0 m

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 26. April 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
voraussichtlich 23. Juli 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442583273>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. April 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
19. März 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

279

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0085**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Gerüstbauleistungen für die Ausführung von Malerarbeiten an Fassadenfenstern, mit ca. 650 m² Gerüstfläche, einem Treppenturm und einer Gerüstbrücke (8m).
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 19. April 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
voraussichtlich 23. Juli 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442583286>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 16. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 13. April 2021.

- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
 16. März 2021 um 8.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
- Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

280

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
 Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **21 A 0058**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie,
 Wüstland 2 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
 Leuchtenlieferung von 443 LED-Systemeinbauleuchten, 600 x 600 Rastermaß gem. LV
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 1.BA voraussichtlich im April 2021 / 2.BA voraussichtlich Dezember 2021
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: voraussichtlich Dezember 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D442523175>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. März 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. April 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
 18. März 2021 um 8.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
 u) Entfällt
 v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
 Vertreter.
 w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 049(0)40/4 28 42 - 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. März 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

281

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS 2021212310 – Gebotsverfahren zur Anmietung von Büroräumen auf dem Gelände des Landesbetriebs Verkehr zum Verkauf von Kfz-Kennzeichenschildern für die Dauer von 5 Jahren

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
 Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
 ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
 Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 4) Entfällt
 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Gebotsverfahren zur Anmietung von Büroräumen auf dem Gelände des Landesbetriebs Verkehr zum Verkauf von Kfz-Kennzeichenschildern für die Dauer von 5 Jahren.

Neuvermietung eines Büroraumes auf dem Gelände des Landesbetriebs Verkehr (Zulassungsstelle) in der Schnackenburgallee 43-45, 22525 Hamburg für die Herstellung und den Verkauf von Kfz-Kennzeichenschildern sowie ggf. Zusatzgeschäfte. Bitte beachten Sie: Wir haben diese Ausschreibung als „Öffentliche Ausschreibung“ veröffentlicht, es handelt sich hierbei jedoch um ein Gebotsverfahren, für das weder der Vierte Teil des GWB noch die Vorschriften der UVgO anwendbar sind. Um trotzdem die vergaberechtlichen Grundsätze „Transparenz“ und „fairer Wettbewerb“ gewährleisten zu können, erfolgt das Gebotsverfahren in Anlehnung an eine „Öffentliche

Ausschreibung“. Aufgrund dessen sind – technisch bedingt – Felder wie „Vergabeart“ und „Zuschlagskriterium“ formal nicht korrekt gefüllt. Im Fall eines „Widerspruchs“ findet die Darstellung in der „Bietereinforation“ Anwendung.

Ort der Leistungserbringung: 22525 Hamburg

- 6) Entfällt
 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8) Entfällt
 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO): Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wEwHQ%252b%252bBRp0%253d>
 elektronisch abrufbar.
 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. März 2021, 23.59 Uhr, Bindefrist: 30. Juli 2021

- 11) Entfällt
 12) Entfällt
 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Eigenerklärung Eignung
- Erklärung über Filialbetriebe
- Erklärung zum Betrieb von Ladenlokalen

- Gültiges Zertifikat und Registrierung über die Konformität der Produkte (Kennzeichenschilder) mit DIN 74069:2016-05 (=Normblatt DIN 74069, Ausgabe Mai 2016)

Auszug aus dem Gewerbe- sowie Handelsregister

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Sonstiges:
Entfällt

Hamburg, den 26. Februar 2021

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

282

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 003-21 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Probenentnahme und Untersuchung gem. Trinkwasserverordnung an den von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung bewirtschafteten Hamburger Standorten – Dauerschuldverhältnis in 3 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 421.000,- Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Vertragsbeginn am 1. Juni 2021,

Vertragsende am 31. Mai 2023

zzgl. der zweimaligen Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr, längstens bis zum 31. Mai 2025.

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

23. März 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus dem elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als

solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 18. Februar 2021

Die Finanzbehörde

283

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 202001305 – Rahmenvereinbarung über die umweltgerechte Erfassung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung über die umweltgerechte Erfassung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Es ist beabsichtigt einen Vertrag über die Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott für die Dienststellen der FHH abzuschließen.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Juli 2021 Bis: 30. Juni 2023

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet zum 30. Juni 2023. Es besteht die Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yXqfawBVwB0%253d>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. März 2021 10.00Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2021

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Finanzbehörde

284

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Sicherheitsdienste für das Amt für Migration

Für alle Dienstgebäude des Amtes für Migration ist ab 1. Juli 2021 ein Sicherheitsdienstleister erforderlich. Für die Rückführungseinrichtung (Objekt Rahmoor 1) wurde ein separater Vertrag geschlossen. Dieser läuft noch bis einschließlich 23. Oktober 2021. Die Dienstleistung für die Rückführungseinrichtung ab 24. Oktober 2021 ist Teil dieser Ausschreibung. Ein Sicherheitsdienstleister ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Dienstgebäuden zwingend notwendig. Die Leistung wird entsprechend der folgenden Lose vergeben:

Los 1: Hammer Straße 30-34; Süderstraße 32b

Los 2: Bargkoppelweg 66a; Bargkoppelstieg 10-14; Bargkoppelweg 60

Los 3: Rückführungseinrichtung (ab 24. Oktober 2021)

Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg

- 6) ggf. Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1: Sicherheitsdienste für die Objekte Hammer Straße 30-34 und Süderstraße 32b

Beschreibung: Ab dem 1. Juli 2021 ist ein Sicherheitsdienst für die genannten Objekte erforderlich. Die

Aufgaben ergeben sich aus dem technischen Leistungsverzeichnis.

Los-Nr. 2: Sicherheitsdienste Bargkoppelweg 66a; Bargkoppelstieg 10-14; Bargkoppelweg 60

Beschreibung: Für die genannten Objekte sind ab dem 1. Juli 2021 Sicherheitsdienste erforderlich. Die genauen Aufgaben ergeben sich aus dem Technischen Leistungsverzeichnis.

Los-Nr. 3: Sicherheitsdienste für die Rückführungseinrichtung Rahmoor 1

Beschreibung: Für die Sicherheitsdienste in dem o.g. Objekt sind – abweichend von den übrigen Losen – ab dem 24. Oktober 2021 erforderlich. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Technischen Leistungsverzeichnis.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2023

Der Vertrag für Los 3 beginnt am 24. Oktober 2021. Über den 30. Juni 2023 hinaus besteht für alle Lose die zweimalige Option der Verlängerung um je zwei Jahre bis maximal zum 30. Juni 2027.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LIHXPXVEDEU%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. März 2021, 10.00Uhr, Bindefrist: 30. Juni 2021

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 24. Februar 2021

Die Finanzbehörde

285

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 098-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: ca. August 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

18. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Finanzbehörde

286

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 102-21 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau und Sanierung Haus 09,
Halstenbeker Straße 41 in 22457 Hamburg
Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 412.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. September 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Finanzbehörde

287

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 099-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassentrakt,
Lämmersieth 72a in 22305 Hamburg

Bauftrag: Dachdecker und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 167.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Mai 2021; Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. März 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Februar 2021

Die Finanzbehörde

288

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 007-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Neubau des ReBBZs Süderelbe
und Erstellung einer schulbauintegrierten
Einrichtung HdJ, in Neuwiedenthal,
Quellmoor 24, 21149 Hamburg
Bauftrag: Tischler Einbaumöbel
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 39.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
24. März 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Februar 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 289

Gläubigeraufruf

Die Firma „CMC“ **Jürgen Stammer GmbH** (Amtsge-
richt Hamburg, HRB 11579), Alte Landstraße 220, 22391
Hamburg, hat die Herabsetzung des Stammkapitals der
Gesellschaft von 511.291,88 Euro um 411.291,88 Euro auf
100.000 Euro beschlossen. Die Gläubiger der Gesellschaft
werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 30. November 2020

Der Geschäftsführer

290